



Aus Herzogs theol. Realencyclopädie

Heidegger, Joh. Heinrich, geb. den 1. Juli 1633 zu Bärentschweil im Kanton Zürich, wo sein Vater Pfarrer war, gestorben in Zürich den 18. Jan. 1698, unter den reformirten Theologen einer der bedeutendsten, ist als Verfasser der helvetischen Konsensusformel bekannt und gerade darum überall mißkannt. Nicht nur das von ihm selbst verfaßte *Breviarum historiae vitae J. H. Heideggeri* (zu Zürich 1698 und vor seinen *Exercitt. bibl.* 1699 mit J. Kasp. Hofmeisters Nachrichten über sein Ende), weit bestimmter seine Briefe und eine von ihm geschriebene Geschichte Zürichscher Lehrstreitigkeiten seit 1673 bis 1680 (*Msc. G. 327* der Zürich. Stadtbibl.) zeigen uns in Heidegger einen nichts weniger als zelotischen, vielmehr von den Zeloten viel geplagten Theologen. Sein Lebenslauf ist aus der kurzen Selbstbiographie in Leonh. Meisters Verühmten Zürichern, Basel 1782, widergegeben. Heideggers Lehrer in Zürich waren besonders J. Rud. Stucki und J. Heinr. Hottinger, auch bildete er sich nach Antistes Breitingers Aphorismen. Gemäß damaliger Sitte vollendete er seine Studien im Ausland, 1654 in Marburg, wo er bei Crocius wonnte und die orientalischen Sprachen, bei Curtius das System des Maresius hörte. Dann begab er sich an die von Karl Ludwig nach dem dreißigjährigen Kriege hergestellte Universität Heidelberg, wo, von den Zürichern auf drei und wider auf drei Jahre geliehen, Hottinger mit dem jüngern Friedrich Spanheim die Theologie lehrte und jener sich bald von Heidegger in der Leitung des Collegium Sapientiae unterstützen ließ. (Über die dortigen Zustände vgl. Tholuck, Das akad. Leben des 17. Jahrhunderts, Abth. II, Halle 1853, S. 70 f.; Vierodt, Gesch. der evang. Kirche in dem Großherzogthum Baden, Karlsruhe 1856, II, S. 250). Dort knüpfte Heidegger das feste Freund-

schaftsband mit Ludw. Fabricius, welcher in der Pfalz großen Einfluss gewonnen hat. Wie dieser zunächst für das N. T., so wurde Heidegger für die hebräische Sprache angestellt, erteilte aber auch Unterricht in der Philosophie und erklärte lateinische Klassiker, während er im Umgang mit dem gelehrten Freinsheim die alte Geschichte und Archäologie gründlich kennen lernte.

Schon 1659 übernahm er eine theologische Professur für Loci communes und Kirchengeschichte zu Steinfurt, für welche Stelle er nicht ohne Bedenken den theologischen Doktorgrad in Heidelberg erwerben mußte; doch stieß ihn weniger mehr das Wort „ihr sollt euch nicht Rabbi (Doktor) nennen“, als die Besorgnis, den Neid anderer Züricher zu erregen. Von 1659 bis 1665 wirkte er in Steinfurt. Von dort aus das nahe Holland besuchend, lernte er die bedeutendsten niederländischen Gelehrten und Theologen kennen, namentlich auch Coccejus, den er höher schätzte, als man es in Zürich gerne sah.

Als unter Kriegswirren 1665 die Akademie Steinfurt aufgelöst wurde, begab er sich zu seiner vorausgesandeten Familie (seine Gattin war die Tochter des Kaufmanns Von Duno aus einer mit den Drelli und Muralto in Zürich verbürgerten evang. Locarnerfamilie) nach Zürich, wo man dem schon durch Schriften bekannt gewordenen Doktor, wie er in Zürich hieß, einstweilen den Lehrstuhl für christliche Sittenlehre geben konnte. Die theologische Schola Carolina stand damals in einer Blütezeit. Göttinger lehrte wider in Zürich und J. Kasp. Schweizer (Suicer) als Professor des Griechischen. Als jener 1667 unmittelbar vor dem beabsichtigten Abgang nach Leyden in der Vimmat erkrankt, erhielt Heidegger die erledigte theologische Professur, nachdem er ein von Schweizer erhobenes Bedenken über die Art, wie Heidegger von den Vorboten des jüngsten Tages geschrieben, beseitigt hatte. Von da an erweist sich Heidegger als treuer Freund dieses Kollegen und verteidigte stets dessen als neuerungsfüchtig viel angefochtenen Son J. Heinr. Schweizer. Ebenso treu blieb er seiner Vaterstadt, als der ehrenvolle Ruf an des 1669 verstorbenen Coccejus Stelle in Leyden ihm die erste theologische Professur der reformirten Welt unter vorteilhaften Bedingungen anbot. Später wurde er an Jakob Altings Stelle in Gröningen ebenso vergeblich berufen. Anfangs erfreute er sich eines friedlichen theologischen Kollegen, als aber nach J. Heinr. Bellers Tode der bisherige Archidiacon Joh. Müller diese Stelle erhielt, April 1672, wurde der Friede bald gestört schon 1673 *). Gerade dieses war die Zeit, in welcher das neue Symbol der Konsensusformel vorbereitet wurde; Heideggers Beteiligung kann nicht verstanden werden ohne Kenntnis der damaligen theologischen Parteiverhältnisse in der Schweiz und besonders in Zürich (vgl. das allgemeinere in meiner Geschichte der reform. Centraldogmen II, S. 483 f., 664 f.). Heidegger, mit den eifrig orthodoxen Baslern Theod. Zwinger, Luc. Gernler, Buztorf und J. Zwinger darüber einverstanden, daß man dem in Genf nur mühsam die neuen Hypothesen Amhrants (vgl. oben d. Art.) und der übrigen Theologen von Saumur abwehrenden Franz Turretin Beistand schuldig sei, wofür auch die Berner Dekan Hummel und Prof. Nikolaus geschäftig waren, hatte mit seinen freieren Freunden J. Rud. Wettstein Vater und Son in Basel, J. Kasp. Schweizer und dessen Son J. Heinrich in Zürich, sowie Mestrezat und Tronchin in Genf das größte Interesse, daß die Maßregeln wider den Salmurianismus, wenn sie nicht unterbleiben könnten, möglichst milde ausfallen und ja nicht Gelegenheit bieten möchten, auch noch andere theologische Richtungen zu prohibiren. Gernler schien sehr geneigt, Jakob Alting zu censuriren, in Zürich aber betrieb eine mächtige Partei die Ausschließung auch der Coccejianischen Theologie und Cartesianischen Philosophie. An der Spitze stand der herrschfüchtig intrigante, durch einen Verwandten im Rate protegirte Joh. Müller, welcher das System seines eben 1673 in Gröningen gestorbenen Lehrers Sam. Maresius, der mit Coccejus und Cartesianern Händel gehabt hat, als Ausbund

*) Heidegger erwähnt in seiner Selbstbiographie dieses Kollegen nicht und verschweigt, wie viel er von ihm zu leiden hatte.

der Rechtgläubigkeit verehrte. Er sammelte um sich zwei Professoren, namens Hofmeister und die meisten Stadtgeistlichen, Antistes Waser, Archidiacon Bülod, den Pfarrer der Predigerkirche Burkhard, den Pfarrer und den Diakon am St. Peter, Züpli und Gehner, alles Leute, die dasz sie jetzt noch genannt werden können, ihrer kleinlich bitteren Verfolgung Heideggers verdanken, der uns über diese Verhältnisse eine mit zahlreichen Aktenstücken versehene Erzählung hinterlassen hat, „damit man nach seinem Tode sehe, was Grund die so geschäftig verbreiteten, auf den Kanzeln in die Bürgerschaft mit Bosheit hinausgeworfenen Verläumdungen gegen die Gesundheit und Rechtgläubigkeit seiner Lehre gehabt haben“. Heidegger, weil er Coccejus hoch hielt, ferner der Professor der Philologie Joh. Lavater und mit ihm Joh. Heinr. Schweizer, dessen Talent und theol. Leistungen für baldant werdende Professuren anderen Konkurrenz machen konnte, blieben wegen ihrer Hochstellung der Cartesianischen Philosophie in Zürich einer steten Beunruhigung ausgesetzt, deren Darstellung die Schattenseite des Zeitalters über alle Erwartung dunkel erscheinen läßt.

Die Schweizer waren anfänglich nicht einig über die Frage, ob wider die Einschleppung salmuriensischer Neuerungen, d. h. der gratia universalis, wie Amyraut sie lehrte, der imputatio bloß mediata peccati Adami, wie Placcius sie faßte, und der freieren kritischen Ansicht des Cappellus über den alttestamentl. Text, eine generelle Mißbilligung oder eine spezielle angemessener sei. Man einigte sich für das letztere. In Zürich aber wurde über dieselbe Frage noch in ganz anderem Sinne gestritten. Heidegger mit seinen Freunden wollte eine spezielle Formel, d. h. die einzig die Neuerungen von Saumur, Müller aber mit seiner Partei wollte eine generelle, d. h. auch andere Neuerungen, namentlich die Coccejanischen und Cartesianischen umfassende Abwehr, wie er im Konvent sagte, „eine Generalformel nicht allein wider die französischen, sondern auch und fürnehmlich wider die holländischen Neuerungen“. Zwinger schrieb unverholen an Müller, es sei diesem mehr um Heidegger als um die holländischen Neuerer zu tun. Da aber der obrigkeitliche, an der vierortigen Tagssatzung zu Aarau 1674 gefaßte Beschluß nur die französischen Hypothesen nannte, und Heidegger die Unterstützung der Baseler und Turretins hatte, auch bloß jene französischen Neuerungen schon früher geprüft und mißbilligt worden, der Coccejanismus aber noch nicht beurteilt werden konnte und von den Baslern hochgeachtet war: so mußte Müllers Begehren unterliegen, obwol er mit seinem Anhang hinter dem Rücken von Heidegger, Schweizer, Lavater, Stiftsverwalter Hospinian (Wirth) und Pfarrer Ulrich am Fraumünster eine Generalformel beim Amtsbürgermeister einreichte, gegen welches eigenmächtige Verfahren jene fünf protestirten.

Die Abfassung der Spezialformel, zur Abwehr der Neuerungen von Saumur, wurde nun Heideggern zugemutet, der, „vorhersehend, was kommen werde“, es abzulehnen suchte, endlich aber sich unterzog, jedoch nur unter der Bedingung, dasz die Kollegen beliebig ändern, davon und dazu tun sollten, indem er alles zulassen werde, sofern es nur nicht wider die Schrift und eidgenössische Konfession sei. In der That ist aus dem noch vorhandenen kurzen Entwurf Heideggers von 23 Sätzen auf 3 Quartseiten (Heideggeriana Manusc. D. 234 auf der Stadtbibliothek) durch die Züricher Kollegen, — Müller befiel ihn mehrere Wochen im Hause — etwas sehr anderes und größeres gemacht worden, da Heidegger alle Abänderungen annahm. „Namentlich habe Müller erzwungen, dasz über das Objekt der Prädestination etwas gesagt werde, obgleich die von Saumur nie etwas besonderes darüber gelehrt. Wol aber sei Heidegger selbst darüber oft verdächtigt worden.“ Einhellig wurde die Formel nun gutgeheißen und den andern drei Ministerien, Bern, Basel und Schaffhausen, mitgeteilt, welche nichts erhebliches mehr änderten, obwol die Baseler Bemerkungen am Rande des Züricher Entwurfs ziemlich zahlreich sind. Auch die Modifikationen, welche von den drei Ministerien gewünscht wurden, hat man in Zürich angenommen. Am 13. März 1675 erfolgte die Ratifikation vor Rat und Bürgern, so auch in den drei andern Orten; ja in Bern und Basel unterschrieben alle Kirchen- und Schuldiener (nur J. R. Wettstein nicht), was in Zürich die „Maresianer“ gewiß auch gefordert

hätten, „wäre nicht Heidegger der Verfasser gewesen“. Die von den vier Orten obrigkeitlich ratifizierte Formel sollte nun mit revidirender deutscher Übersetzung den übrigen eidgenössischen und zugewandten Orten kommuniziert werden laut Ratsbeschluss vom 2. August. Aber noch hatten die Gegner ihre Entwürfe nicht aufgegeben. Am 6. August hielten beide Schweizer und Heidegger mit Wettstein von Basel, dem entschiedenen Opponenten jeder Formel, eine jener Partei sehr verdächtige freundschaftliche Zusammenkunft in Narau; eilig wurde in Zürich an demselben Tage Konvent gehalten und jener obrigkeitliche Beschluss eröffnet. Müller votierte aber, dass nicht bloß eine Revision der deutschen Übersetzung, sondern auch des lateinischen Textes der Formel selbst nötig sei. In einer ferneren Sitzung am 10. Aug., als Heidegger über die Ferien auf seinem Landgute und in einem Bade abwesend war, wurde der Antrag gestellt auf Abänderung der Worte Artikel VIII: „es erweist auch solches klärllich die Macht des Gesetzes, welches uns in Christo, der die Gerechtigkeit des Gesetzes an unserer Statt erfüllt, ein himmlisches Leben verspricht“; denn da werde dem Gesetz zugeschrieben, was dem Evangelium gebührt. Streite das nicht mit der helv. Konf., so sei doch die Redensart gefährlich; ändere man es nicht, so könnten sie die Formel nicht unterschreiben. Umsonst erklärte Lavater, später auch Heidegger, „das Gesetz selbst sei nicht gemeint, sondern das durch Christum erfüllte, kurz die Erfüllung desselben durch Christum oder Christi Gerechtigkeit und Gehorsam an unserer Statt geleistet, somit das Evangelium; abändern könne man nichts mehr, da die Formel von vier Ministerien und Obrigkeiten schon angenommen sei, und die Opponenten früher hätten ausdrücken müssen; überdies sei gerade dieser Punkt, dann Art. XXIII, noch besonders klar erläutert“: Müller beharrte, zumal in Holland hierüber ein Streit vorgekommen sei. Selbst auf der Kanzel zog Bülod los wider die, welche dem Gesetz zugeschrieben, was dem Evangelium gebühre. Die Obrigkeit mußte einschreiten, und zuletzt gelang es dem Bürgermeister Hirzel, einen Ausweg zu beleben: In der Formel selbst wurde nichts geändert, da die Baseler durchaus hievon nichts wissen wollten, dagegen wurde zu Zürich eine Erklärung des Art. VIII ins Archiv niedergelegt, die sich Heidegger von Müller gefallen ließ: „wie das Evangelium, weil das Gesetz von Christo erfüllt sei, der an unserer Statt gekommen, uns in Christo ein ewiges Leben verspricht: also hat das Gesetz selber ein gleiches der vollkommenen Gerechtigkeit des Menschen versprochen“. Am 1. Sept. bestätigte der Rat diesen Vergleich und schickte nun die Formel wie sie war an die übrigen Orte.

Die Maresianer in Zürich ließen aber unseren Theologen noch nicht in Ruhe. War diese Formel speziell bloß antisalmurienisch geblieben, so galt es nun, durch andere neue Maßregeln die holländischen Richtungen, mit welchen Maresius Streit gehabt, zu prohibiren. Heidegger, Lavater, besonders J. Heinrich Schweizer, konnten gar nichts drucken lassen, one dass Müller eine Konfiskation von Druckbogen, oder einen monatelangen Aufschub mittelst der Censur, wie bei Heideggers *Encheiridium biblicum*, oder eine Klage vor Rat veranlasste, während Bülod, Füssli und Gefner auf der Kanzel die Bürgerschaft aufregten. Füssli predigte einmal von Arius, Arminius, Oldenbarneveld, rühmte, wie im Alten Test. die Ungläubigen niedergemacht wurden, und wandte sich noch besonders an die Frauen der Ratsherren und Examinatoren oder Kirchenräte: „Ihr Huldbinnen und Regentinnen, reizet doch eure Männer, dass sie den guten alten Glauben beschirmen“. Vor Rat wurden des langen und breiten Cartesianische Untersuchungen und Verhöre angestellt „de ubi“ oder „ubietate dei et animae“, ob das „ubi animae“ repletive oder definitive u. s. w. Konnte Müller nie verhindern, dass am Ende die lange gehegten Kollegen freigesprochen wurden vom Verdacht „ungefunder Lehre“: so wußten mächtige Patrone doch die Ankläger immer zu schützen und etwa sogar eine Verdankung ihrer Wachsamkeit mit durchzusetzen. Verbote, solche Streitigkeiten nicht auf die Kanzel zu bringen, auch in den Schulen nichts zu erwänen, was in Holland streitig sei, halfen wenig; Müller selbst ließ disputiren über die Coccejanische Streitfrage der *πάρεσις* und *ἀρεσις*, d. h. ob den Vätern im N. T. die Sünden übersehen oder vergeben worden. Doch konnte eine förm-

liche Prohibition Coccejanischer und Cartesianischer Sätze, der 20 damals zu Leyden verbotenen, nicht durchgesetzt werden, da Heidegger in einem noch vorhandenen Memorial diese ernstlich betriebenen weiteren Prohibitionen als unnötig und verderblich beleuchtete, und deutlich zu verstehen gab, daß man die Gefahr holländischer Neuerungen nur erinne, um ihn selbst zu verdächtigen, der den Coccejus hoch halte, aber gar nicht auf ihn schwöre.

Dieses war Heideggers Stellung in Zürich gerade zur Zeit der Konsensusformel. Bis 1680, wo seine Aufzeichnung endet, hat er sieben dergleichen Prozesse durchmachen müssen, was die zur Publikation bestimmte Selbstbiographie nicht andeutet. Auch nach seinem Tode besorgte er der Lehre halber verdächtigt zu bleiben, und zeichnete darum diese Dinge auf. — Daß die Konsensusformel keine Verdammung, sondern nur Mißbilligung ausdrückt und die Theologen, deren Ansicht über gewisse Punkte man nicht billige, dennoch als verdiente, sonst rechtgläubige Brüder bezeichnet, danken wir Heideggern und seinen Freunden.

Nach diesen noch nirgends bekannt gewordenen Dingen wird eine gebrängte Erwähnung des leichter Zugänglichen genügen. Heidegger hat die Polemik wider die römisch-katholische Kirche eifrig geübt in kleineren wie in gelehrten größeren Werken. Schon 1664 erschien die Schrift: *De fide decretorum concilii Tridentini quaestiones th.* Ebenso polemisch namentlich wider Baronius ist die *Historia patriarcharum*, T. I, Amst. 1667, wo der alttestam. Text ängstlich verfochten wird, freilich gegenüber den jesuitischen Bemühungen, den Bibeltext recht unsicher zu machen. Erst 1671 erschien T. II, der bis zu Moses hinuntergeht; weiter ist das Werk nicht fortgeführt worden, obwol vieles vorbereitet war. Seit 1669 war Heidegger in Polemik verwickelt mit Augustin Neding, der 1671 Fürst-abt von Einsiedeln wurde, und mit Karl Sfondrati, Abt von St. Gallen, später Kardinal. Er schrieb gegen die abergläubigen Wallfahrten nach Einsiedeln, und ließ, die antitridentinische Schrift weiter ausarbeitend, die *Anatome Concilii Tridentini* mit beigefügter *hist. conc. Trid. Jac. Aug. Thuanii* 1672 erscheinen, in welcher die einzelnen Sitzungen nach Sarpi durchgegangen, dann die Lehrsätze widerlegt werden. Zwölf Jahre lang rüstete Neding, von Muntius ermant, die Gegenschrift „von elephantischem Umfang“: *Oecum. concil. Trid. verit. — contr. Heideggeri Anatom.* — Eine Dissertation Heideggers *De conceptione B. virginis Mariae* mag jetzt wider Interesse erregen, „Maria sei in Erbsünde empfangen, daher eine Schwachheit gleichwie in anderen Heiligen so in ihr geblieben, obwol in ihr mehr als in anderen vom hl. Geist zurückgebrängt“. Verdächtigt, er stelle die Maria als Tödsünderin dar (weil den Protestanten auch das kleinste Sündliche an sich todeswürdig sei), mußte er sich deutsch verteidigen in der *Geschichte der hl. Jungfrau*, ihr jede Ehre lassend, die sie one Abbruch Christi haben kann, denn nur kraft der Zurechnung des Verdienstes Christi sei die Schuld des an ihr noch vorkommenden Sündlichen vergeben. Gegen einen französischen Katholiken verteidigte er sich im Büchlein *Vom falschen und irreligiösen Marienkult.* Als Abt Neding bei der Feier der Märselerschlacht die reformirte Lehre und Heideggern geschmäht, wurde diesem obrigkeitlich zu antworten befohlen. Ein jesuitischer Angriff auf die Äußerungen über die Apokryphen bei der neuen deutschen Bibelausgabe in der Vorrede, die man statt Gottingern ihm zuschrieb, veranlaßte die *Dissertatio de Apocryphis* 1678, und eine Verteidigung derselben 1680.

Als 1682 die Verfolgung der Protestanten in Frankreich begann, und in England von Karl II. ebenfalls Schlimmes drohte, eine Wendung der Dinge, die nicht am wenigsten von Maimburgs *Historia Calvinismi* und Bossuets Schriften gewirkt worden sei, schien es Heidegger geraten, statt bloßer Verteidigung den Kampf, wie Sarpi getan, in die Burg des Feindes selbst zu tragen; er ließ 1684 die *Historia papatus* bei Wetstein zu Amsterdam erscheinen unter dem durch Buchstabenversetzung gebildeten Namen „*Nicandri a Hohenegg, viri Jesu*“. Die siebente Periode vom Trid. Konzil bis auf die Gegenwart ist am ausführlichsten

behandelt und ein von Florenz hergeschickter, das Papsttum darstellender Abschnitt beigegeben, welcher in der *Historia Franc. Guiccardini* unterdrückt worden war. Das bald ins Französische übersetzte Werk erregte Aufsehen. — Die reformirten Dinge gestalteten sich aber nicht günstiger. Die Pfalz kam 1685 an eine katholische Linie, in England hielt der neue König Jakob II. offen zum Katholizismus, in Frankreich hob Ludwig XIV. das Edikt von Nantes auf, rottete die Protestanten in seinem Reiche aus und überfiel sie sogar in Savoyen. Die Schweiz wurde von Flüchtlingen überschwemmt, auch Zürich konnte seine Gastlichkeit wider beweisen, der jüngere Dailly mit seiner Familie lebte in Zürich, mit Heidegger innig befreundet, bis er nach vier Jahren starb. Von der 1688 zu Leyden gedruckten *Diatriben de Babylone magna Apocalypseos*, in welcher Babylon auf den römischen Nexus gedeutet wird, wünschte der Kurfürst Friedrich Wilhelm eine deutsche Übersetzung, der in Schlesien und Böhmen lauernden Apostasie zu begegnen; dann ebenfalls 1688 erschien die Apologie der Reformation, veranlaßt sowohl durch die Landung Wilhelms von Oranien in England, als durch die Verwüstung der Pfalz, und der *Tumulus concilii Tridentini* 1690. Noch einmal erneuerte sich der Streit mit katholischen Nachbarn, als der Abt von St. Gallen, Sfondrati, seine Herrschaft auch über einige reformirte Gegenden im konfessionellen Interesse ausbeutend, die Not- und Taientaufe den Hebammen strenge vorschrieb, one die evangelischen Familien auszunehmen, und auch sonst mit anstößigen Spezialitäten für schwere Geburten. Heidegger auf Befehl der Obrigkeit schrieb über die Notwendigkeit der Taufe und ihre Profanation durch die Hebammentaufe. „Notwendig sei die Taufe wegen ihrer Einsetzung durch Christum, auch sehr heilsam und nicht leichtsinnig aufzuschieben. Wem sie one seine Schuld nicht zu teil wird, dem schadet es darum nicht, weil sie als Siegel des Gnadenbundes diesem selbst nachsteht, und Gott als absoluter Herr die Gnade erteilen kann, wie er will, durch seinen bloßen Willen wie durch ein Sakrament oder Wort. Nur jener ist wesentlich notwendig, diese aber arbiträr, so daß ihr unverschuldet oder durch Schuld anderer veranlaßter Mangel uns nicht schadet.“ — Gegen diese reformirte Doktrin remonstrirte der Abt sofort, die Erbsünde könne nur durch die Taufe getilgt werden, welche laut Joh. 3, 5 absolut notwendig und bis auf Calvin immer dafür anerkannt gewesen sei. Kirchliche und politische Obere, wenn sie nicht mit allen Kräften die Taufe der Kinder beschleunigen, hätten die Verdammnis der ungetauften Sterbenden auf ihrem Gewissen. Heidegger, eben aus dem Bade von St. Moritz zurück, schrieb die Christmässige Verteidigung der ausgesetzten Unterweisung von der Notwendigkeit der Taufe 1693. Endlich Die *miraculis eccles. evangelicae* verglich er Gottes Taten in Begründung und Verbreitung der Reformation mit den Pseudo-Thaumaturgen der römischen Kirche, über welche Schrift ihm Wagenseil besonders beifällig geschrieben hat. Nehmen wir noch die vielen polemischen unter den Dissertationen hinzu, so bleibt kaum ein Kontroverspunkt wider die römische Kirche übrig, den Heidegger nicht behandelt hätte, allerdings als Apologet, aber doch so, daß immer noch daraus zu lernen ist.

Der Lutherischen Kirche gegenüber erwies sich Heidegger immer persönlich. Schon in Steinfurt 1664 hatte er eine *Demonstratio de Augustanae conf. cum fide Ref. consensu* veröffentlicht, die noch zweimal erschienen ist, um die staatsrechtliche Stellung der Reformirten im Reiche zu verteidigen. In Zürich war Heidegger sehr befreundet mit dem für die Union reisenden Duräus. Später schien die Unterdrückung der ref. Kirche in Frankreich einige Vereinigung aller Evangelischen so dringend zu fordern, daß er 1686 eine *Manuductio in viam concordiae Protestantium ecclesiasticae* herausgab, worin die Übereinstimmung in allen Hauptstücken nachgewiesen, und, die Abweichung in einigen andern Punkten betreffend, gezeigt wird, daß die Eintracht darum doch bestehen könne. Diese Schrift wurde auf betrieb des holländ. Gesandten zu Regensburg auch in Amsterdam gedruckt und von einem Refugie ins Französische übersetzt, dem Kurfürsten von Brandenburg und Herzog von Württemberg gewidmet. Spener, damals in Dresden, meinte, die Umstände hielten seine Kirche von der Konkordie zurück, sie

sei aber mit den Reformirten nicht unmöglich wie hingegen mit der tridentinischen Lehre, der Artikel von der Rechtfertigung sei in beiden evangelischen Konfessionen fast völlig gleich, aber die Dortrechter Synode erschwere alles; so lange deren Kanones gelten, sei die Union unmöglich. Heideggers Schrift verdient alle Berücksichtigung, nur werde etwa die lutherische Lehre entschuldigt in einer Weise, die wir nicht zulassen können. Mit großer Achtung redet Heidegger von Spener, obwohl dieser die Prädestinationsabweichung zu groß mache. Als Heidegger die Exzeße des Pietismus zurückweisen mußte, tat er es sehr besonnen in der Schrift: Von der Unvollkommenheit der Wiedergeburt, 1692. Leider ließ sich der alte wittenbergische Ton bald genug hören, besonders in einem „Christianus Sincerus — Fucum concordiae — obductum per Heideggerum 1690. — Auch von konfessioneller Polemik oder Zrenik abgesehen, hat Heidegger vieles geschrieben. Schon 1660 *De fine mundi*, dann 1662 wider Stephan Curcelläus *Libertas Christianorum a lege cibaria veteri de sanguine et suffocato* mit einem Kommentar zum Apostelkonvent in Jerusalem; *de Paschate mortuali Christi*, wider Baronius, Cloppenburg u. a. behauptend, Christus habe das Pascha antizipirt, aber doch gesetzlich gefeiert; dann *De baptismo pro mortuis, de spiritu praedicante spiritibus in carcere* 1672 u. a. Eigentümlich ist sein Lied Moses oder von den Zeichen der Zeiten und Vorboten des jüngsten Gerichts, 1666, ein Versuch, aus alttestamentl. Weissagungen die Perioden der christlichen Kirche abzuleiten, was seinem Freunde J. C. Suicer zu bedenklich erschien und vom Verf. selbst als jugendlich bezeichnet worden ist, obwohl er dann die Katastrophen der achtziger Jahre als Erfüllung des dort Ausgelegten betrachtete. Heideggers Thesen, Dissertationen, Orationen und Disputationen füllen mehrere Bände, nicht wenige können jetzt wider Interesse erregen. Einige biographische Arbeiten bleiben wertvoll, die *Oratio funebris in obitum J. Henr. Hottingeri* 1671, der *Hospinianus redivivus s. historia vitae et obitus Rod. Hospiniani* vor der in Genf erschienenen neuen Ausgabe der Werke dieses gelehrten Zürchers; die *Historia vitae et obitus Joh. Ludov. Fabricii* 1697 und die *Historia vitae J. H. Heideggeri ab ipsomet conscripta* 1698. Am folgenreichsten haben seine Lehrschriften gewirkt, namentlich das planmäßig disponirte Gesamtwerk, *Corpus theologiae christianae*, welches in zwei Folianten 1700 J. H. Schweizer herausgab, der bald nachher der Quälereien in Zürich müde, einem Ruf nach Heidelberg folgte; sodann die kürzere Bearbeitung desselben Stoffes für vorgerücktere Studenten *Medulla theol. chr.* 1696, und für Anfänger die *Medulla medullae th. chr.* 1697, wozu noch gekommen ist *Ethicae chr. elementa cum annot. edit. per Jo. Curicke, Francof.* 1711. Die einfache Grundlage der Föderalmethode nimmt Heidegger unbedenklich auf, „da schon Bullinger, *De foedere et testamento dei*, sie angebant, Olevianus und nach ihm Cloppenburg sie weiter entwickelt, endlich Coccejus sie in ihrer Bedeutung für die ganze Theologie ausgeführt habe“. — Mit dieser reichen litterarischen Tätigkeit verband Heidegger ein umfassendes amtliches Geschäftsleben, da er Jahre lang mit Joh. Kasp. Suicer für den Antistes die offizielle Korrespondenz führte und für sich selbst einen ausgebreiteten Briefwechsel unterhielt nicht nur mit Theologen und Gelehrten, sondern auch mit dem Kurfürsten Karl Ludwig und Karl von der Pfalz. Sein Epistolararchiv ist fast auf 30 Bände angestiegen. Sehr vertraut war er mit mehreren holländischen Gesandten und trug nicht wenig dazu bei, daß 25 nach Neapel auf die Galeeren geschleppte ungarische Geistliche 1676 befreit und in Zürich lange Zeit, sowol reformirte als lutherische, gastlich beherbergt worden sind. Die Generalstaten gaben ihrem berühmten Seehelden Muxter Befehl, auf jede Weise diese Märtyrer frei zu machen, deren Loos zuerst in Zürich bekannt geworden war. Heidegger hat ihre Geschichte in seine *Historia papatus* mit aufgenommen. Im Familienleben mußte er schwere Prüfungen erdulden; des einzigen Sones erwänt er nicht in der Selbstbiographie, der talentvolle, aber leidenschaftliche Jüngling hat als Schauspieler in London Beifall geerntet; die einzige Tochter starb, 21 Jahre alt, 1693. Seinen Herzensfreund Fabricius in Heidelberg verlor er 1689, nachdem er noch 1686 ihn auf einer Reise nach Bern, Lausanne, Genf und Neuchâtel begleitet,

one sich in die Geschäfte zu mischen, welche jenem von den Generalstaten, unter anderm zu Gunsten der Waldenser, übertragen waren. Desto mehr freute er sich, mit Polier in Lausanne, mit Tronchin, Pictet, Calandrinus, Joh. Alphons Turrettin zu verkehren, zum theil Gegnern der Konsensusformel. — Sein Grundsatz war, einzig aus Gottes Wort die zum Heil nötige Wahrheit zu schöpfen; leider aber „werde die Theologie von vielen erwält, sich selbst Ansehen zu erwerben, one daß es ihnen um die Wahrheit zu tun sei. Ob alt oder neu, sei gleichgültig, daß einmal Rezipirte muß nicht notwendig ewige Satzung bleiben, als wäre für Spätere nichts mehr zu tun übrig. Die irrige Hartnäckigkeit sei im geheimen gar oft unförmlich und mit Heuchelei verbunden.“ So Heidegger, der von dergleichen Theologen viel ausgestanden, während er dogmatisch Verfolgter in Zürich immer sich angenommen hat, so des gelehrten Pfarrer Zink und des alten Pfarrer Hochholzer, der mit bloßer Entsetzung davon kam. Am 9. Nov. 1697 erkrankte Heidegger, trug fromm und in Gott ergeben die sechs Leidenswochen, sorgte für seinen litterarischen Nachlaß und starb am 18. Januar 1698 im 65. Lebensjare. —

A. Schweizer.